

## Vortrag an den Ministerrat

### Bestellung von Mitgliedern des ORF-Stiftungsrates

1. Gemäß § 20 Abs. 1 Z 1 des ORF-Gesetzes, werden sechs Mitglieder des – insgesamt 35 Mitglieder umfassenden – Stiftungsrates des Österreichischen Rundfunks von der Bundesregierung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der politischen Parteien im Nationalrat unter Bedachtnahme auf deren Vorschläge bestellt, wobei jede im Hauptausschuss des Nationalrates vertretene Partei durch mindestens ein Mitglied im Stiftungsrat vertreten sein muss.

Mit Schreiben vom 16. März 2022, GZ 2022-0.198.306, wurden daher die im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen politischen Parteien ersucht, jene Personen namhaft zu machen, die zur Bestellung als Stiftungsratsmitglieder vorgeschlagen werden.

Dazu haben die betreffenden politischen Parteien Folgendes mitgeteilt:

- Von „Die Grünen-Die Grüne Alternative“ wurde Mag. Lothar LOCKL vorgeschlagen;
- von der FPÖ wurde Dr. Niki HAAS vorgeschlagen;
- von NEOS wurde Mag.<sup>a</sup> Anita ZIELINA, MBA vorgeschlagen;
- von der ÖVP wurden Dr. Ewald ASCHAUER sowie Mag. Thomas ZACH vorgeschlagen und
- von der SPÖ wurde Heinz LEDERER vorgeschlagen;

Für alle diese vorgeschlagenen Personen wurden persönliche Erklärungen übermittelt, dass bei ihnen keine Ausschließungsgründe im Sinne von § 20 Abs. 3 ORF-G vorliegen.

2. Gemäß § 20 Abs. 1 Z 3 des ORF-Gesetzes bestellt die Bundesregierung weitere neun Mitglieder des Stiftungsrates des Österreichischen Rundfunks.

Auch für diese von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Personen liegen persönliche Erklärungen vor, dass bei ihnen keine Ausschließungsgründe im Sinne von § 20 Abs. 3 ORF-G bestehen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

1. die von „Die Grünen“, FPÖ, NEOS, ÖVP und SPÖ jeweils gemäß § 20 Abs. 1 Z 1 des ORF-Gesetzes vorgeschlagenen Personen, folglich

- Mag. Lothar LOCKL
- Dr. Niki HAAS
- Anita ZIELINA
- Dr. Ewald ASCHAUER
- Mag. Thomas ZACH sowie
- Heinz LEDERER

und

2. die folgenden – von der Bundesregierung gemäß § 20 Abs. 1 Z 3 des ORF-Gesetzes zu bestellenden – Personen, nämlich

- Dlin Dr.in Hildegard AICHBERGER, MBA
- Mag. Jürgen BEILEIN
- Herbert FECHTER
- Herwig HÖSELE
- Dr. Franz MEDWENITSCH
- Dr.in Sigrid PILZ
- Mag. Gregor SCHÜTZE
- Ruth STRONDL, MAS und
- MMag. Bernhard TSCHREPITSCH

zu Mitgliedern des Stiftungsrates des Österreichischen Rundfunks bestellen sowie

3. die für Medien, Informationsgesellschaft, Parteienrecht, Parteien- und Parteienakademieförderungen zuständige Abteilung V/3 des Bundeskanzleramtes ermächtigen, den ORF und diese Mitglieder des Stiftungsrates des Österreichischen Rundfunks über ihre Bestellung durch die Bundesregierung zu informieren.

26. April 2022

MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin